

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

mit dem Geltungsbereich
Stadt Heldrungen, Gemeinden Bretleben, Etzleben,
Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldrungen, Oldisleben.

Jahrgang 22

Freitag, den 23. Juni 2017

Nummer 12



*Der Frauenchor des Heimatvereines
„Schloss Heldrungen“
lädt ein zum*

Sommerkonzert

*„25 Jahre Frauenchor“
unter der Leitung von David Fröhlich*

*am Sonntag, dem 9. Juli 2017,
um 14 Uhr
auf der Wasserburg in Heldrungen.*

*Wir freuen uns über zahlreiche Gäste
und gewähren freien Eintritt!*



Inhaltsverzeichnis

des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 12/2017

1. Inhaltsverzeichnis
2. Dienst- und Sprechzeiten der VGem und der Gemeinden
 - Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten
 - Öffnungszeiten der Schiedsstelle der VGem
 - Öffnungszeiten der Bibliothek Heldrungen
 - Öffnungszeiten der Bibliotheken der Mitgliedsgemeinden
3. Telefonnummern
4. E-Mail-Adressen/Homepage
5. Dienst- und Sprechzeiten des Abwasserzweckverbandes
6. Amtliche Bekanntmachung
 - Gemeinde Bretleben
 - Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bretleben für das Jahr 2017
 - Gemeinde Etzleben
 - Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Etzleben für das Jahr 2017
 - Stadt Heldrungen
 - Beschluss des Stadtrates der Stadt Heldrungen
 - Gemeinde Oldisleben
 - Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oldisleben Erneute Offenlage des Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik „Ehemalige Deponie“ gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Oldisleben
7. Aus unserer Verwaltungsgemeinschaft
 - Gemeinsame Schiedsstelle der VGem „An der Schmücke“ Heldrungen
8. Informationen aus den Ämtern
 - Das Ordnungsamt informiert:
 - Mitteilung des Fundbüros über den Fund eines Schlüsselbundes
 - Das Landratsamt informiert:
 - Ab sofort auch Sprechzeiten in Artern zum Thema Schwerbehinderung
 - Abstellen von Schadstoffen verboten!
 - Sommerausstellung „Lebendige Tieraquarelle“
9. Aus unserer Stadt und den Gemeinden
 - Gemeinde Etzleben
 - 5. Hof- und Straßenflohmarkt in Etzleben
 - Gemeinde Hemleben
 - Heimatfest in Hemleben am 23./24. Juni 2017
 - Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hemleben am 04.07.2017
 - Gemeinde Oberheldrungen
 - Nachlese zum Familienfest des Kindergartens Zwergenhaus Oberheldrungen
10. Aus unseren Vereinen
 - Voller Erfolg für die jüngsten Fußballer des VfB Oldisleben e.V.
 - Blasmusikfest der Haintal-Musikanten e.V.
 - Freundeskreis Sport in Oldisleben e.V. - Gelungener Start in die Badesaison 2017
11. Kirchliche Nachrichten
12. Wir gratulieren
13. Informationen
 - Verkehrswacht Kyffhäuser / Artern sucht Nachwuchs
 - IHK info: Seminar für Existenzgründer
14. Sonstiges
 - Nachauflage des Buches „Die Unstrut“ erschienen
 - Das Landratsamt informiert: Der Kyffhäuserbus VGS-494 rollt auch in den Sommerferien
 - Veranstaltungen der Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“
 - Veranstaltungen im Panorama-Museum

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:..... 09.00 - 11.00 Uhr
 Hinweis:

Die Verwaltungsgemeinschaft ist auch über Internet erreichbar, dort sind die wichtigen Informationen abzufragen unter:
www.vgem-schmuecke.de

Öffnungszeiten Standesamt

Am Bahnhof 43, Heldrungen

Dienstag:..... von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
 Telefon: 034673/78618

Sprechzeiten und Rufnummern der Bürgermeister

Bretleben
 Herr Bürgermeister Hoffmann Tel.: 034673 / 91244
 Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

Etzleben
 Herr Bürgermeister Boldt
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat: 18:00 - 19:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Gorsleben
 Herr Bürgermeister Strickrod Tel.: 034673 / 91413
 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat: 17:00 - 19:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Hauteroda
 Herr Bürgermeister Eichholz Tel.: 034673 / 91271
 Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr

Stadt Heldrungen
 Herr Bürgermeister Enke Tel.: 034673 / 70910
 Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: nach Vereinbarung
 Freitag: nach Vereinbarung

Hemleben
 Herr Bürgermeister Görn
 jeden 1. Montag im Monat: 17:00 - 19:00 Uhr

Oberheldrungen
 Frau Bürgermeisterin Weber Tel.: 034673 / 91414
 jeden 2. und 4. Freitag im Monat: 17:30 - 19:00 Uhr

Oldisleben
 Herr Bürgermeister Pöttschke Tel.: 034673 / 91388
 Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: keine Sprechstunde
 Donnerstag: 12:00 - 13:00 Uhr
 Freitag: nach Vereinbarung

Oldisleben, Ortsteil Sachsenburg
 Herr Ortsteilbürgermeister Wollweber Tel.: 034673 / 96107
 Termine nach telefonischer Rücksprache

Öffnungszeiten der Schiedsstelle der VGem

jeden 2. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
 Telefon: 034673 / 72139 (erreichbar nur zu den Öffnungszeiten)

Öffnungszeiten der Bibliotheken der Mitgliedsgemeinden

Gorsleben:

Gartenweg 187, 06577 Gorsleben

Mittwoch: 17:00 - 18:00 Uhr

Heldrungen:

Hauptstraße 49/50, 06577 Heldrungen

Montag: 10:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 034673/91376

Oberheldrungen:

Hauptstraße 29, 06577 Oberheldrungen

jeden 1. Mittwoch im Monat 16:00 - 18:00 Uhr

Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsbereich Telefondurchwahl / E-Mail-Adresse

Zentrale:

Telefon 034673/7210

Fax 034673/7222

E-Mail info@vgem-schmuecke.de

Hauptamt/Kämmerei

Gemeinschafts-

vorsitzender

7212

Herr Nöthlich noethlich@vgem-schmuecke.de

Hauptamt -

Sekretariat, Sitzungsdienst,

Kommunalrecht

7211

Frau Brademann info@vgem-schmuecke.de

Hauptamt - Personal

7223

Frau Both both@vgem-schmuecke.de

Hauptamt -

Beschaffung, Amtsblatt,

Personal

7223

Frau Steinhof steinhof@vgem-schmuecke.de

Hauptamt -

Poststelle, Soziales,

Sitzungsdienst

7224

Frau Brademann brademann@vgem-schmuecke.de

Kämmerei - Steuern,

Finanzverwaltung

7216

Frau Main main@vgem-schmuecke.de

Kämmerei - Abgaben,

Mieten und Pachten

7226

Frau Panße pansse@vgem-schmuecke.de

Kämmerei -

Haushalt und Finanzen

7226

Frau Zimmermann zimmermann@vgem-schmuecke.de

Kasse

Frau Schmidt

(Kassenleiterin)

7214

schmidt@vgem-schmuecke.de

Bau- und Ordnungsamt

Sachgebietsleiter

72135

Herr Lange lange@vgem-schmuecke.de

Einwohnermeldeamt

72136

Herr Schulze ema@vgem-schmuecke.de

Frau Döring

Standesamt

7217

Frau Schulze standesamt@vgem-schmuecke.de

Frau Brademann

Fax

7215

Friedhofsverwaltung

Frau Schulze

7217

standesamt@vgem-schmuecke.de

7221

Frau Walentin

walentin@vgem-schmuecke.de

Ordnungsamt

72132

Frau Werner werner@vgem-schmuecke.de

Ordnungsamt - Vollzugsdienst

72131

Frau Graf graf@vgem-schmuecke.de

7218

Frau Zimmer

zimmer@vgem-schmuecke.de

Bauamt - Bauen,

Liegenschaften,

Investitionen

7225

Frau Axthelm axthelm@vgem-schmuecke.de

Bauamt - Beiträge,

Sondernutzung,

Straßenbeleuchtung

7225

Herr Gottschlich

gottschlich@vgem-schmuecke.de

Schwimmbäder

der Verwaltungsgemeinschaft

(tel. erreichbar nur während der Freibadsaison)

Naturschwimmbad Heldrungen

Telefon: 034673/78178

Schwimmbad Oldisleben

Telefon: 0151/56989522

Schwimmbad Harras

Telefon: 0151/12750200

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“

Sprechzeiten der Geschäftsstelle des AZV „Thüringer Pforte“

Die Geschäftsstelle des AZV „Thüringer Pforte“ befindet sich im Rathaus der Gemeinde Oldisleben, 1. Etage, Zi. 4 - 9

Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern der Geschäftsstelle des AZV „Thüringer Pforte“

Werkleiter Herr Wicht 034673/9 98 77

r.wicht@azv-thueringer-pforte.de

Finanzen Frau Webendorfer 034673/9 98 78

u.webendorfer@azv-thueringer-pforte.de

Gebührenerhebung/

Kasse Frau Kraft 034673/9 14 61

k.kraft@azv-thueringer-pforte.de

Niederschlagswasser/

Fäkalschlamm-

entsorgung Frau Grube 034673/9 14 63

c.grube@azv-thueringer-pforte.de

Allgemeine Verwaltung/

Sekretariat Frau Tettenborn 034673/9 98 79

a.tettenborn@azv-thueringer-pforte.de

Frau Leich 034673/9 98 79

k.leich@azv-thueringer-pforte.de

Fax: 034673/9 14 62

Störfälle können nach Dienstschluss und an den Wochenenden unter folgender Rufnummer angezeigt werden: 034673/168764

Seniorenbetreuung

„Haus Martha“ GmbH

Karl-Marx-Str. 7, 06578 Oldisleben

Telefon: 034673 168 200

Fax: 034673 168 200 195

Homepage: <http://www.haus-martha-in-oldisleben.de>

Kinderärztlicher Notdienst im Kyffhäuserkreis

Ab dem 01.04.2011 wird im Kyffhäuserkreis außerhalb der normalen Sprechzeiten ein neuer kinderärztlicher Notdienst eingerichtet.

Notdienstsprechzeiten:

**Samstag, Sonntag, Feiertage von 09 Uhr bis 12 Uhr und
sowie am 24.12. und 31.12. von 16 Uhr bis 19 Uhr**

Unter der folgenden Rufnummer der Rettungsleitstelle können Sie sich informieren, welche Praxis Notdienst hat:

03632 59330

Der kinderärztliche Notdienst wird in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes durchgeführt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten werden kinderärztliche Notfälle vom allgemeinen ärztlichen Notdienst mitversorgt. Diesen errei-

chen Sie auch über die Rufnummer der Rettungsleitstelle 03632 59330.

Bei lebensbedrohlichen Notfallsituationen wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer 112.

Eine Initiative

der niedergelassenen Kinderärzte des Kyffhäuserkreises und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung Betroffenen und ihren Angehörigen.

Sprechstunden finden statt:

- wöchentlich jeden Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8
- jeweils am 1. Donnerstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Artern, Markt 14

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bretleben

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bretleben

I.

Der Gemeinderat hat am 06.04.2017 mit Beschluss-Nr. B 2017/0003 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bretleben für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung, erlässt die Gemeinde mit Beschluss-Nr. B 2017/0003 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	452.050 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	119.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

75.300 €

festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten als unerheblich

- a) im Verwaltungshaushalt bis zu einem Betrag von 2.500 € je Haushaltsstelle, bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes;
- b) im Vermögenshaushalt bis zu einem Betrag von 5.000 € je Haushaltsstelle, bei Beträgen darüber hinaus bis zu 5 % des jeweiligen Haushaltsansatzes;

In diesen Fällen wird der Bürgermeister ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 ThürKO, die unverzüglich den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 2 % des Gesamtvolumen des Haushaltplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Bretleben, den 06.06.2017

Gemeinde Bretleben

Ilko Hoffmann

Bürgermeister

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am:

12.04.2017

von dieser genehmigt am:

24.05.2017

Bekanntgemacht am:

23.06.2017

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan der Gemeinde liegt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, Am Bahnhof 43, Zimmer 11, 06577 Heldrungen aus. Weiterhin ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für dieses Haushaltsjahr möglich.

Bretleben, den 06.06.2017

gez. Ilko Hoffmann

Bürgermeister

Gemeinde Etzleben

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Etzleben

I.

Der Gemeinderat hat am 05.04.2017 mit Beschluss-Nr. B 2017/0003 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Etzleben für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Etzleben mit Beschluss-Nr. B 2017/0003 folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	231.450 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	52.500 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 385 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
38.500 €
festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 58 ThürKO gelten als unerheblich

- a) im Verwaltungshaushalt bis zu einem Betrag von 2.500 € je Haushaltsstelle, bei höheren Beträgen bis zu 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes;
- b) im Vermögenshaushalt bis zu einem Betrag von 5.000 € je Haushaltsstelle, bei höheren Beträgen bis zu 5 % des jeweiligen Haushaltsansatzes.

In diesen Fällen wird der Bürgermeister ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 ThürKO, die unverzüglich den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 4 % des Gesamtvolumen des Haushaltplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Etzleben, 06.06.2017

Gemeinde Etzleben

Boldt

Bürgermeister

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 19.04.2017
von dieser genehmigt am: 24.05.2017
Bekanntgemacht am: 23.06.2017

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan der Gemeinde liegt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr, Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, Am Bahnhof 43, Zimmer 11, in 06577 Heldrungen aus. Weiterhin ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für dieses Haushaltsjahr möglich.

Etzleben, den 06.06.2017

gez. Boldt

Bürgermeister

Stadt Heldrungen

Beschluss des Stadtrates der Stadt Heldrungen

4. Sitzung am 29.05.2017

Beschluss Nr. B 2017/0006 (Vorlagen-Nr. V 2017/0004)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Heldrungen beschließt

- a) die Auflösung der Stadt Heldrungen sowie
- b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen Landgemeinde „An der Schmücke“ durch Zusammenschluss der Gemeinden Etzleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldrungen, Oldisleben und der Stadt Heldrungen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	14
angenommen lt. Antrag	14
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen.....	0

Gemeinde Oldisleben

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oldisleben

Erneute Offenlage des Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik „Ehemalige Deponie“ gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Auslegung des 2. Entwurfs erfolgte in der Zeit vom 24. April 2017 bis zum 9. Mai 2017. Die von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 4. April 2017 zum 2. Entwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt und über die erneute Offenlage informiert.

Im Rahmen der erneuten Beteiligungen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans wurden weitere Anregungen zur Planung gegeben, die eine Änderung der Planung bedingen. Aufgrund des Umfangs der erforderlichen Änderungen und insbesondere der notwendigen Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans war die Erarbeitung eines weiteren Entwurfs des Bebauungsplans erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oldisleben hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2017 den 3. Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung in der Fassung vom Juni 2017 gebilligt und beschlossen, den Plan einschließlich Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen (Beschluss-Nr. 2017/0010).

Der Öffentlichkeit wird vom

3. Juli 2017 bis zum 17. Juli 2017

während folgender Zeiten im Bau- und Ordnungsamts der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen im Raum 1 die Gelegenheit gegeben, den 2. Entwurf des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

montags, mittwochs und
donnerstags: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
dienstags: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
sowie freitags: 9:00 - 12:00 Uhr

Der Gemeinderat hat bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den nachfolgend aufgeführten geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können:

- o Vergrößerung des räumlichen Geltungsbereichs um eine Teilfläche des Flurstücks 14, Flur 20 (Einbeziehung der Maßnahmefläche M3 in den Geltungsbereich, um diese Maßnahme öffentlich-rechtlich zu sichern),
- o Ergänzung der Maßnahmefläche M4 (Erhalt Zauneidechsen-Lebensraum),
- o Verkleinerung der als Grünkompostieranlage festgesetzten Fläche zugunsten der Festsetzung von Grünflächen,
- o Festsetzung der bestehenden Zufahrt auf die Deponiefläche als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung,
- o Textliche Festsetzungen unter Pkt. 4.0 (Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft),

- o Textliche Festsetzungen unter Pkt. 5.0 (Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen),
 - o Externe Ausgleichsmaßnahme auf der Streuobstwiese am östlichen Ortsrand (Gemarkung Oldisleben, Flur 4, Flurstück 22/5)
 - o Anpassung der Begründung.
- Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
 Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:
 o Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik ehemalige Deponie“, Büro Karsten Obst, 22. März 2017 zum Schutzgut Fauna,

Gemeinde Oldisleben Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik ehemalige Deponie"

PLANZEICHNUNG -Teil A-



- o Stellungnahmen des Landratsamtes Kyffhäuserkreis vom 20.06.2016, vom 13.09.2016 und vom 04.05.2017 zu den Schutzgütern Flora, Fauna, Wasser und Boden,
- o Stellungnahme des Amtes für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha vom 13.06.2016 zum Schutzgut Boden und
- o Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Geologie und Umwelt vom 15.06.2016 zu den Schutzgütern Boden und Wasser sowie

- o Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 27.09.2016 und vom 08.05.2017 zu den Schutzgütern Boden und Fauna.

Oldisleben, den 13.06.2017
Pötzschke
Bürgermeister
Gemeinde Oldisleben

Lage- und Höhenplan
 GEOKON Vermessung, CAD-Durchstellungen
 Geoinformationssysteme
 Siedlung West57
 04821 Brandis

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet
 Zweckbestimmung: Photovoltaik

Bauweise, Baugrenzen



Verkehrsflächen



Verkehrsmittelle besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: Zufahrt Kompostieranlage und Schlampark

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfall- und Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und der Versickerung von Niederschlagswasser sowie für Ablagerungen



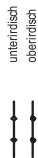
Flächen für Versorgungsanlagen



Abfallverwertung

Zweckbestimmung: Grünkompostieranlage

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen



unterirdisch
 oberirdisch

Grünflächen



öffentlich

privat

RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Abs. 7 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§ 11 Abs. 2 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

§ 23 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

M

Maßnahmefläche

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE



Flächen, deren Böden erheblich mit umweltafährdenden Stoffen belastet sind
 THALIS Kennziffer 02780

§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB

Sonstige Planzeichen



Vermessung in Metern

BESTANDSANGABEN NACH DIN 18702 (AUSZUGSWEISE)

vorhandene bauliche Anlagen

Flurstücksnummer

Flurstücksgrenzen

Gemeinde Oldisleben

Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik ehemalige Deponie"

3. Entwurf

Planungsbüro
 StadtLandGrün
 Stadt- und Landschaftsplanung
 Am Kirchtur 10
 06108 Halle (Saale)

Aktualitätsstand der Planung
 Juni 2017

Gemarkung
 Oldisleben

Flur
 20

Maßstab im Original
 1 : 1000

Kartengrundlage
 GEOKON Vermessung

Vervielfältigungen der Planunterlagen für gewerbliche Zwecke sind untersagt.

ERLÄUTERUNGEN DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
Unterkante baulicher Anlagen als Mindestmaß	Oberkante baulicher Anlagen als Höchstmaß

Beschlüsse des Gemeinderates Oldisleben

2. Sitzung am 29.05.2017

Beschluss Nr. B 2017/0007 (Vorlagen-Nr. V 2017/0009)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss über die Finanzierung von Baumaßnahmen der Gemeinde Oldisleben 2017

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung der im Anhang beigefügten Baumaßnahmen der Gemeinde Oldisleben für das Jahr 2017.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	12
angenommen lt. Antrag	12
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen.....	0

Beschluss Nr. B 2017/0008 (Vorlagen-Nr. V 2017/0010)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur weiteren finanziellen Unterstützung des VfB Oldisleben e.V.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, eine weitere finanzielle Unterstützung des VfB Oldisleben e.V. zur Deckung der Gesamtkosten der Sanierung der Sportanlage.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	12
angenommen lt. Antrag	12
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen.....	0

Beschluss Nr. B 2017/0009 (Vorlagen-Nr. V 2017/0008)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss über die Regelung der Eintrittspreise des Schwimmbad Oldisleben ab der Freibadsaison 2017

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Eintrittspreisregelung für die Benutzung des Schwimmbades in Oldisleben, beginnend ab der Freibadsaison 2017 (**ab dem 01.06.2017**), wie folgt:

- Tageskarte für Kinder bis 14 Jahre	0,50 €
- Tageskarte für Schüler, Lehrlinge, Studenten & Rentner	2,00 €
- Zehnerkarte für Schüler, Lehrlinge, Studenten & Rentner	15,00 €
- Tageskarte für Erwachsene	2,50 €
- Zehnerkarte für Erwachsene	20,00 €

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	12
angenommen lt. Antrag	0
angenommen mit Änderung	12
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen.....	0

3. Sitzung am 12.06.2017

Beschluss Nr. B 2017/0010 (Vorlagen-Nr. V 2017/0011)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Bebauungsplan Sondergebiet für Photovoltaik „Ehemalige Deponie“ der Gemeinde Oldisleben
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 3. Entwurf des Bebauungsplans

Beschluss

1. Der Gemeinderat prüft die verspätet eingegangene Stellungnahme der Mitnetz Strom zum 1. Entwurf, die Stellungnahme des Landkreises sowie die Stellungnahme aus der Öffent-

lichkeitsbeteiligung zum 2. Entwurf des Bebauungsplans und fasst einen Abwägungsbeschluss (vgl. beiliegende Abwägungsbögen).

- Der Gemeinderat billigt den 3. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Juni 2017 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und bestimmt ihn gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten öffentlichen Auslegung. Dabei wird der Öffentlichkeit vom 3. Juli 2017 bis zum 17. Juli 2017 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ die Gelegenheit gegeben, den 3. Entwurf des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben.
- Der Gemeinderat bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den nachfolgend aufgeführten geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können:
 - Vergrößerung des räumlichen Geltungsbereichs um eine Teilfläche des Flurstücks 14, Flur 20 (Einbeziehung der Maßnahmefläche M3 in den Geltungsbereich, um diese Maßnahme öffentlich-rechtlich zu sichern),
 - Ergänzung der Maßnahmefläche M4 (Erhalt Zauneidechsen-Lebensraum),
 - Verkleinerung der als Grünkompostieranlage festgesetzten Fläche zugunsten der Festsetzung von Grünflächen,
 - Festsetzung der bestehenden Zufahrt auf die Deponiefläche als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung,
 - Textliche Festsetzungen unter Pkt. 4.0 (Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft),
 - Textliche Festsetzungen unter Pkt. 5.0 (Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen),
 - Externe Ausgleichsmaßnahme auf der Streuobstwiese am östlichen Ortsrand (Gemarkung Oldisleben, Flur 4, Flurstück 22/5)
 - Anpassung der Begründung.
- Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.
- Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die von der Änderung der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Landratsamt Kyffhäuserkreis, Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung) erneut zu beteiligen und von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen. Das Planungsbüro wird außerdem beauftragt, die Untere Naturschutzbehörde, die Mitnetz Strom GmbH und den Bürger, der eine Stellungnahme zum 2. Entwurf abgegeben hat, vom Ergebnis der erneuten Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	12
angenommen lt. Antrag	12
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen.....	0

**Aus unserer
Verwaltungsgemeinschaft**

Gemeinsame Schiedsstelle der VGem „An der Schmücke“ Heldrungen

Für die Amtsperiode 2017 - 2021 wurden von der Gemeinschaftsversammlung der VGem „An der Schmücke“ Heldrungen **Herr Thomas Schröter aus Hemleben als Schiedsmann** und **Frau Gabriele Hoffmann-Kloppenborg aus Oldisleben als Stellvertreterin** für die gemeinsame Schiedsstelle gewählt und am 29.05.2017 wurden beide von der Vorsitzenden RichterIn am Amtsgericht Sondershausen berufen und verpflichtet.

Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden.

Amtssitz: 06577 Heldrungen, Am Bahnhof 43 -
Verwaltungsgebäude der
VGem „An der Schmücke“ Heldrungen

Sprechzeit: jeden zweiten Dienstag im Monat
in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr
Zimmer: 20 Tel.: 034673-72139

1. Sprechstunde: 11.07.2017
Bei Fragen zur Schiedsstelle können Sie sich auch an das Ordnungsamt Tel.: 034673-72132 wenden.

Informationen aus den Ämtern

Das Ordnungsamt informiert

Das Fundbüro teilt mit:

- Am 11.06.2017 wurde auf dem Wirtschaftsweg zwischen Oberheldrungen und Braunsroda ein Schlüsselbund gefunden.

Nähere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt der VGem „An der Schmücke“ Heldrungen, Tel.: 034673/72132.

Das Landratsamt informiert:

Ab sofort auch Sprechzeiten in Artern zum Thema Schwerbehinderung

Ab sofort bietet der Kyffhäuserkreis ebenfalls Sprechzeiten zum Schwerbehindertenfeststellungsverfahren in der Dienststelle Artern, An der Promenade 10, an. Damit steht den Bürgerinnen und Bürgern ein weiteres wohnortnahes Beratungsangebot sowie ein persönlicher Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. An den Sprechtagen montags von 08:00 bis 15:00 Uhr und mittwochs von 08:00 bis 13:00 Uhr besteht nunmehr die Möglichkeit, im persönlichen Gespräch Fragen zum Thema Schwerbehinderung zu erörtern oder direkt einen Antrag auf Erteilung eines Schwerbehindertenausweises zu stellen. Während und außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die zuständige Beratungskraft unter der Telefonnummer 03632/741-967. Nach Absprache sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Abstellen von Schadstoffen verboten!

Bei der letzten Schadstoffkleinmengensammlung im Kyffhäuserkreis wurden wieder achtlos Schadstoffe an Haltestellen des Schadstoffmobils abgestellt, frei nach dem Motto: „Aus den Augen, aus dem Sinn.“ Schadstoffe sind aber gefährliche Abfälle, können brennbar, ätzend oder giftig sein und dürfen daher nur an die Mitarbeiter der Schadstoffsammlung persönlich abgegeben werden. Das Abstellen von Schadstoffen an den Sammelstellen gefährdet Kinder und Umwelt, ermutigt zu weiteren illegalen Müllablagerungen und führt zur Verschandelung des eigenen Wohnumfeldes. Gerade wegen des Gefährdungspotentials ist das Schadstoffmobil sicherheitstechnisch auf dem aktuellen Stand ausgerüstet, auch das Personal muss für die Annahme und Sortierung ausgebildet und regelmäßig geschult sein. Es sollte also für alle Bürger im Kyffhäuserkreis im eigenen Interesse liegen, die gefährlichen Stoffe persönlich an der richtigen Stelle abzugeben. Die Termine für die Schadstoffkleinmengensammlung finden Sie in der Abfallfibel und auf unserer Internetseite www.abfall-kyffhaeuser.de. Zudem werden die Termine in der Tageszeitung bekannt gegeben. Sollten Sie sich zu den Standzeiten und -plätzen dennoch unsicher sein, können Sie im Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft unter der Telefonnummer (03632) 741 331 gerne nachfragen.

Ausstellung für Kinder, Familien, Kindergruppen und interessierte Bürger/-innen

Das Jugend- und Sozialamt des Kyffhäuserkreises, im Speziellen die Fachberatung Kindertagesstätten, möchte die Bildbetrachtung mit Kindern im Lebensraum von Familien gemeinsam mit ihren vertrauten Bezugspersonen fördern und unterstützen. **Dazu bieten wir vom 21.06.2017 bis zum 20.08.2017 eine kostenfreie Sommerausstellung „Lebendige Tieraquarelle“ mit dem Künstler Herrn Jens Wolf an und freuen uns auf freudvolle Begegnung in Bild und Wort.**

Die Ausstellungseröffnung findet am Mittwoch, den 21.06.2017 um 18:30 Uhr im Carl-Corbach-Club, Göldnerstraße 6 in Sondershausen statt.

Wir danken der Stadt Sondershausen und Herrn Köhler für die freundliche Unterstützung.

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Gemeinde Etzleben

5. Hof- und Straßenflohmarkt Etzleben



24. Juni 2017 09:00 Uhr

**Höfe und Scheunen stehen offen-
ein reges Treiben auf den Straßen
wartet auf ihren Besuch**

**Für Thüringer Bratwurst, Brätel und Bier
(BBB) und Unterhaltung ist gesorgt.**

**Etzleben- ein Dorf zum
Wohlfühlen und Genießen.**

Kein Eintritt/ Keine Standgebühr/ Keine Gewerbetreibenden/ Nur Trödelkram



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langwieschen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Frau Steinhof, Erreichbar unter der Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Heldrungen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Hemleben




Heimatfest Hemleben 23./24. Juni

Sportplatz / Gemeindhaus

Freitag 23. Juni	20:00-23:00 Nachlauf Löschangriff TS 8
	23:00 - End Discoparty + Erotikshow
Samstag 24. Juni	08:00-12:00 Löschangriff Jugend
	14:00-17:30 Blasmusik- Konzert
	21:00-End Tanz mit



Gemeinde Oberheldrungen

Nachlese zum Familienfest des Kindergartens Zwergenhaus Oberheldrungen

Am 20. Mai 2017 fand im Schwimmbad Harras das diesjährige Familienfest des Kindergartens Zwergenhaus Oberheldrungen statt.

Bei sehr schönem Wetter hatten die Kinder viel Spaß auf der Hüpfburg, im Sandkasten und im Planschbecken. Das Schönste war eine Schatzsuche bei der alle Kinder miteiferten und eine eingegrabene Schatzkiste gefüllt mit Süßigkeiten und Spielsachen fanden.

Als besonderes Highlight hat unser Kindergarten eine Geldspende erhalten. Wir danken der Town & Countrystiftung dafür. Ebenso danken wir dem Bade- und Freizeitsportverein Oberheldrungen-Harras e.V. für die zur Verfügung Stellung des Schwimmbadgeländes sowie dem Blumenpavillon Nixdorf für die Bereitstellung der Hüpfburg.

Bei leckerem Gegrillten ist unser gemeinsamer Nachmittag zu Ende gegangen.

Auch im nächsten Jahr freuen wir uns auf einen schönen Familiennachmittag und hoffen dann noch mehr Kinder und Eltern begrüßen zu können.



Aus unseren Vereinen

Jagdgenossenschaft Hemleben

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hemleben

am: 04.07.2017 um: 18.00 Uhr

in: Hemleben im: Gasthaus Zur Schmücke

erght hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Hemleben gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf recht herzlich diese Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Revisionskommission
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
 - Beschluss 1/2017 über die Ergebnisverwendung.
 - Beschluss 2/2017 Entlastung des Jagdvorstehers, des Vorstandes und des Kassenführers

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst stehende Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Um unser Jagdkataster ordentlich führen zu können, bitten wir alle Jagdgenossen Veränderungen am Eigentum, der jagdbaren Fläche, in Form eines Grundbuchauszuges, uns mitzuteilen.

Hemleben, den 06.06.2017

Der Jagdvorsteher

VfB Oldisleben e.V.

Voller Erfolg für die jüngsten Fußballer des VfB's

Am vergangenen Sonntag nahmen die „kleinsten“ Spieler des VfB Oldisleben e.V. erstmalig an einem organisierten Spieltag der G-Junioren Fair-Play-Liga des NTKFA teil. Ausrichter hierfür waren die Sportfreunde vom SV Diamantene Aue Ringleben. Bei schönsten sonnigen Wetter starteten insgesamt 5 Mannschaften das Turnier. Am Ende des Turniers konnten sich die Kids des VfB Oldisleben den ersten Turnierplatz und somit den Sieg dieses Spieletages erkämpfen. Ein toller Tag für unsere jüngsten Sportler. Wir hoffen, dass diese sich auch weiterhin erfolgreich bei derartigen Wettkämpfen etablieren werden und auch künftig mit viel Spaß den Sport betreiben.



Haintal-Musikanten e.V. Blasmusikfest



Wir laden Sie recht herzlich ein

1. Juli 2017

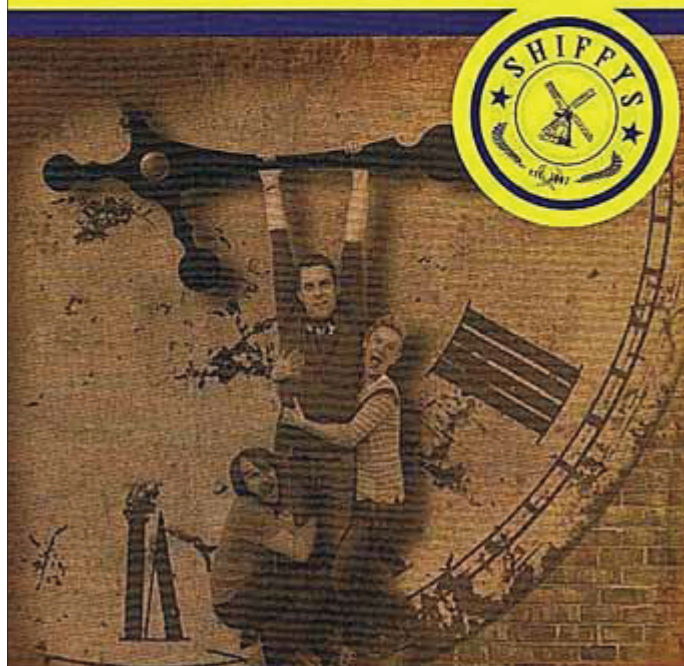
ab 13.00 Uhr

Festwiese/Oldisleben

Ottenhäuser Blasmusikanten e.V.
Nordhäuser Blasmusik
Hainleite-Musikanten e.V.

Eintritt: 8,- € (Kinder bis 14 Jahre frei)

Haintal-Musikanten e.V. Blasmusikfest



TANZABEND mit den SHIFFYS aus Hauteroda

1. Juli 2017

ab 20.00 Uhr

Festwiese/Oldisleben

Eintritt: 6,- €

Freundeskreis Sport in Oldisleben e.V.

Freibad Oldisleben - Gelungener Start in die Badesaison 2017 – Eröffnung lockte bei optimalem Badewetter zahlreiche Besucher

Nach getaner Arbeit vieler Freiwilliger und nach diversen Arbeitsinsätzen konnte am Samstag, 27.05.2017, das Freibad Oldisleben in neuem Glanz in die Badesaison 2017 starten. Nach der Zwangspause im Jahr 2016, in dem das Bad aufgrund langwieriger Reparaturarbeiten am Schwimmbecken geschlossen bleiben musste, wurde der Start in diesem Jahr ganz besonders zelebriert. Die Gemeinde Oldisleben eröffnete das Freibad feierlich gemeinsam mit dem Freundeskreis Sport in Oldisleben e.V.. Neben einem kleinen Sektempfang für die zahlreich erschienenen interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Badegäste wurde über die bisherigen Erfolge berichtet. Durch zahlreiche Spenderinnen und Spender sowie den Einnahmen des Badfestes aus dem Jahr 2016 konnte dem Freibad ein gelungenes Geschenk durch den Freundeskreis gemacht werden. Zu aller erst wurde an die „Kleinsten“ gedacht und ein Sonnensegel für das Planschbe-

cken angeschafft. Der Verein übergab dies mit großer Freude und der Gewissheit, dass sich die geleistete Arbeit auch insbesondere für das Wohlergehen der kleinen Badegäste gelohnt hat. Aber nicht nur das neue Sonnensegel sondern auch der neu gestaltete Spielbereich und der durch den Volleyball Club „Blau-Weiß“ 72 Oldisleben e. V. sanierte Volleyballplatz lassen auf eine erfolgreiche Badesaison hoffen. Des Weiteren wurde die vom Freundeskreis Sport in Oldisleben neu gepflanzte Hecke zwischen dem Badbereich und der Liegewiese übergeben, sodass der in die Jahre gekommene Holzzaun keine Unfallquelle mehr darstellt. Gemeinsam wurde sehr viel geleistet, worauf beim zweiten Badfest am Samstag, 29. Juli, angestoßen werden soll. Neben einem abwechslungsreichen Programm für Jung und Alt wird man den Abend mit schwungvoller Musik in geselliger Runde ausklingen lassen. Das Oldislebener Schwimmbadfest soll Besucher jeden

Alters mit Spiel, Spaß, guter Musik und leckerer Verpflegung ins Freibad locken.

Die Gemeinde Oldisleben und der Freundeskreis Sport in Oldisleben e.V. freuen sich schon jetzt auf ein ausgelassenes, freudiges Badfest und eine erfolgreiche und vor allem sonnige Badesaison 2017!

Der Vorstand
Freundeskreis Sport in Oldisleben e.V.



Bilder: Bernd Wollweber & Rene Jacob

Kirchliche Nachrichten

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

Heldrungen (Golgathakirche, Schloßstraße)

Sonntag, 25.06.2017
11.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte + Abendmahl

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oldisleben

Sonntag, 25.06.2017
09.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 02.07.2017
09.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Haus Martha

Freikirchliche Hausgemeinde

Heldrungen, Wallstraße 2, bei Familie Brandt

Gäste sind herzlich willkommen
Jeden Montag
20.00 Uhr Hauskreis
Sonntag, den 25.06.2017
10.00 Uhr Gottesdienst in Heldrungen
Im Juli findet kein Gottesdienst statt.

Ev. Kirchgemeinde Heldrungen

Sonntag, 02.07.2017
09.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchgemeinde Oberheldrungen

Sonntag, 25.06.2017
10.30 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchgemeinde Bretleben

Sonntag, 25.06.2017

Tag der offenen Tür
in der Sankt Johannes-Kirche Bretleben
am 25.06.2017

Beginn um 15:30 Uhr mit einer kleinen Andacht

Informationen zur Sanierung und zu weiteren Bauabschnitten.

1 stündiges Konzert mit der Band und Chor "Glaubhaft" aus Sondershausen

im Anschluss gemütliches Beisammensein bei Essen und Trinken

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Etzleben am 05.07.	Müller, Thea	zum 80. Geburtstag
Gorsleben am 05.07.	Geiß, Charlotte	zum 85. Geburtstag
Heldrungen am 26.06.	Hartung, Ingeborg	zum 85. Geburtstag
am 26.06.	Seemann, Roswitha	zum 80. Geburtstag
am 05.07.	OT Bahnhof Heldrungen	zum 80. Geburtstag
	Hettwer, Günter	zum 80. Geburtstag
	OT Bahnhof Heldrungen	zum 80. Geburtstag
Oldisleben am 27.06.	Tampe, Kurt	zum 90. Geburtstag
	OT Sachsenburg	



und wünschen allen Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.

Informationen

Verkehrswacht Kyffhäuser / Artern

Wir suchen Nachwuchs,

für unsere ehrenamtliche Arbeit, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Einzugsbereich des Altkreises Artern.

Die Mitglieder der Verkehrswacht Kyffhäuser / Artern leisten ihren Beitrag, die Mobilität auf unseren Straßen sicherer zu machen und die Zahl der Unfallopfer zu verringern.

Der Ansatzpunkt für alles Tun ist der Mensch.

Wir arbeiten nach Zielgruppen, das heißt, sie definiert und klassifiziert Verkehrsteilnehmer nach ihrem Alter und der Art ihrer Verkehrsteilnahme. Die wichtigsten Zielgruppen sind Vorschulkinder, Schulkinder, Radfahrer, junge Autofahrer und ältere Menschen. Jede dieser Zielgruppen ist durch bestimmte Gefährdungspotenziale charakterisiert.

Wir arbeiten in Projekten der Verkehrsaufklärung und Unfallprävention, beraten Verkehrsteilnehmer, führen Schulungen und Verkehrssicherheitsaktionen durch, klären Zielgruppen über spezielle Gefährdungen auf und trainieren mit ihnen angemessene Verhaltensweisen, setzen uns für schwache Verkehrsteilnehmer ein, die sich nicht allein im Straßenverkehr bewegen können. Andere Ehrenamtliche engagieren sich im organisatorischen Bereich, wieder andere sorgen für das Sponsoring von Aktionen und werben neue Mitglieder. Grundsätzlich ist die Bandbreite an Möglichkeiten, sich bei der örtlichen Verkehrswacht einzubringen, sehr groß – angefangen von einem dauerhaften Engagement bis hin zu Hilfeleistungen bei einzelnen Veranstaltungen.

Wir rufen Interessierte dazu auf bei uns mitzumachen. Um sich über die Möglichkeiten der Arbeit der Verkehrswacht Kyffhäuser / Artern ein eigenes Bild zu machen, bieten wir ihnen an, unsere Veranstaltungen zu besuchen. Die aktuellen Termine finden sie auf unserer Internetseite. Unsere Moderatoren und Betreuer werden ihre Fragen gern beantworten.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schreiben Sie uns eine E-Mail unter

kyffhaeuserverkehrswacht@t-online.de.

Kontakt Daten sind auch auf unserer Internetseite zu finden.

www.kyffhaeuser-verkehrswacht.de

In diesem Sinne verbleiben wir für mehr Sicherheit im Straßenverkehr – Ihre Verkehrswacht

Der Vorstand der Verkehrswacht Kyffhäuser / Artern

Die IHK informiert

Seminar für Existenzgründer vom 03.07. bis 06.07.2017 im RSC Nordhausen der IHK Erfurt

Das Regionale Service-Center Nordhausen der IHK Erfurt, Wallrothstraße 4, bietet vom 03.07. - 06.07.2017 wieder täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr ein Seminar für Existenzgründer mit folgenden Schwerpunkten an:

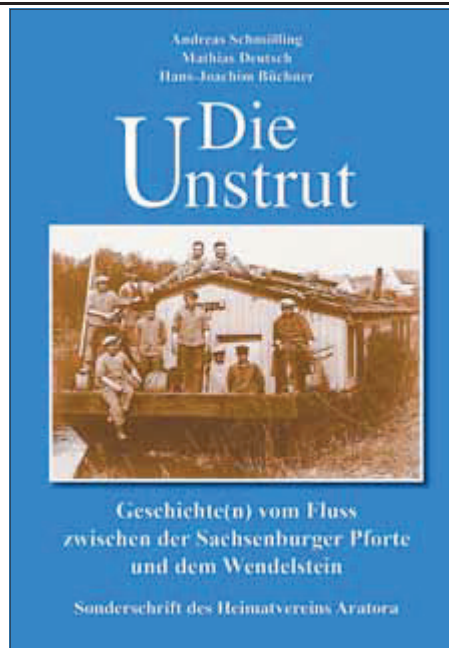
- Anforderungen an den Existenzgründer
- Gründungsidee und Marktstrategie
- Planung des Vorhabens
- Rechtliche Voraussetzungen
- Finanzierung
- Steuereinkünfte
- Rentabilität und Rechnungswesen

Wir unterstützen Sie gern dabei, Ihren Wunsch nach selbstständiger Tätigkeit wahr werden zu lassen. Mit der Teilnahme an einem Existenzgründerseminar schaffen Sie sich eine gute Basis dafür, dass Ihre Geschäftsidee in eine langfristige erfolgreiche Unternehmensgründung mündet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bitten wir um **vorherige Anmeldung im RSC Nordhausen unter Telefon 03631 908210.**

Sonstiges

Nachauflage des Buches „Die Unstrut“ soeben erschienen



Nachdem die bislang umfangreichste Sachbuch-Veröffentlichung des Arterner Heimatvereins ARATORA „Die Unstrut - Geschichte(n) vom Fluss zwischen der Sachsenburger Pforte und dem Wendelstein“ (2015) bereits seit Monaten ausverkauft ist, diesbezügliche Nachfragen jedoch weiterhin bestehen, ist Ende Mai eine zweite, durchgesehene Auflage dieses Buches mit 200 Exemplaren erschienen.

Auf 290 Seiten und illustriert mit über 400, überwiegend historischen Abbildungen widmen sich die Autoren Andreas Schmölling (Artern), Dr. Mathias Deutsch (Erfurt) und Binnenschiffer a. D. Hans-Joachim Büchner (Weißwasser) historischen, volkswirtschaftlichen, geografischen, verkehrsgeschichtlichen, wasserwirtschaftlichen sowie kartografischen Themen zur Flussgeschichte der Unstrut und Unstrut-Aue. Im Fokus der Untersuchungen, die schwerpunktmäßig den Zeitraum ab ca. 1750 bis um 1950 umfassen, stehen Geschehnisse in und um die Unstrut-Ortschaften Sachsenburg, Oldisleben, Bretleben, Schönfeld, Artern, Ritteburg, Schönewerda, Bottendorf, Roßleben und Wendelstein. Nachstehende Themenblöcke werden im Buch mit mehr als hundert Kapiteln angesprochen und sind reich illustriert: Daten und Fakten zum Fluss; historische Entwicklungsphasen der Unstrut und deren Flusslandschaft; Aberglaube und Brauchtum im Unstrut-Tal; Brücken und Stege, Straßen und Wege; Landwirtschaft im Unstrut-Tal; Fischerei in der Unstrut und ihren Nebenflüssen; Unstrut-Müller und Mühlen; Hoch- und Niedrigwasser sowie Trockenjahre; Hochwassermarken und Kleindenkmale mit Flussbezug; Baden und Schwimmen im Fluss; Unglücksfälle und Selbstmorde; Schiffbarmachung, Schifffahrt, Schleusen und Treidelwesen; wasserbauliche Maßnahmen, Brücken und Wehre; Persönlichkeiten aus der Unstrut-Region; Gewässerverunreinigung bzw. Gewässerschutz; Menschen, Orte und Natur an der Unstrut.

Der Vertrieb (auch per Post) wird ausschließlich über den Heimatverein ARATORA und „Das Gute Buch“ in Artern abgewickelt. Bestellungen über den Buchhandel mittels ISBN sind leider nicht möglich! Der Kaufpreis bleibt mit 19,90 Euro konstant zu dem der Erstauflage. Bestellungen können ab sofort beim Heimatverein ARATORA getätigt werden: Tel. 03466 / 320139 oder Email: verein@heimatverein-aratora.de.

Andreas Schmölling
Vorsitzender Heimatverein ARATORA

Verein für Heimatkunde, -geschichte und -schutz von Artern
ARATORA e.V. (gemeinnützig)

Andreas Schmölling
Franz-Schubert-Straße 69
06556 Artern

Internet: www.heimatverein-aratora.de
E-Mail: verein@heimatverein-aratora.de
Telefon: 03466 / 320139

Das Landratsamt informiert

Der Kyffhäuserbus VGS-494 rollt auch in den Sommerferien

Auf Grund der gestiegenen Nachfrage rollt der Kyffhäuserbus auf der Saisonlinie VGS-494 in diesem Jahr auch in den Sommerferien des Freistaates Thüringen. Ab dem 26.06.2017 können sie

auch unter der Woche das Rufbusangebot nutzen, welches Sie mit auf den Weg durch eine wunderschöne bezaubernde Natur bis hin zu Barbarossas Spuren führt.

VGS-494 Bad Frankenhausen-Kyffhäuser-Berga

gültig ab: 26.06.2017

Fahrtnummer	Montag-Freitag				Samstag				Sonn- und Feiertag			
	101	103	121	123	105	107	109	111	113	115	117	119
Verkehrsbeschränkungen	sf											
Anmerkungen	sf											
Ankunft aus Sondershausen	7.33	11.23	15.23		11.31	15.31			11.31	15.31		
Bad Frankenhausen, Busbf., Bst. 3	8.02	11.47	15.47	18.47	8.02	11.47	15.47	18.47	8.02	11.47	15.47	18.47
Bad Frankenhausen, Reha-Klinik	8.06	11.51	15.51	18.51	8.06	11.51	15.51	18.51	8.06	11.51	15.51	18.51
Bad Frankenhausen, Panorama	8.10	11.55	15.55	18.55	8.10	11.55	15.55	18.55	8.10	11.55	15.55	18.55
Bad Frankenhausen, Unterkirche	8.18	12.03	16.03	19.03	8.18	12.03	16.03	19.03	8.18	12.03	16.03	19.03
Bad Frankenhausen, Rottleber Str.	8.21	12.06	16.06	19.06	8.21	12.06	16.06	19.06	8.21	12.06	16.06	19.06
Rottleben	8.26	12.11	16.11	19.11	8.26	12.11	16.11	19.11	8.26	12.11	16.11	19.11
Barbarossahöhle	8.28	12.13	16.13	19.13	8.28	12.13	16.13	19.13	8.28	12.13	16.13	19.13
Rathsfeld	8.35	12.20	16.20	19.20	8.35	12.20	16.20	19.20	8.35	12.20	16.20	19.20
Kulpenberg, Fernsehturm	8.39	12.24	16.24	19.24	8.39	12.24	16.24	19.24	8.39	12.24	16.24	19.24
Kyffhäuser, Obelisk	8.41	12.26	16.26	19.26	8.41	12.26	16.26	19.26	8.41	12.26	16.26	19.26
Kyffhäuser, Denkmal	8.44	12.29	16.29	19.29	8.44	12.29	16.29	19.29	8.44	12.29	16.29	19.29
Kyffhäuser, Obelisk	8.47	12.32	16.32	19.32	8.47	12.32	16.32	19.32	8.47	12.32	16.32	19.32
Kelbra	8.55	12.40	16.40	19.40	8.55	12.40	16.40	19.40	8.55	12.40	16.40	19.40
Berga, Bf.	9.00	12.45	16.45	19.45	9.00	12.45	16.45	19.45	9.00	12.45	16.45	19.45
Anschluss nach Stolberg/Hasselfelde					9.17	13.17	17.17	20.17	9.17	13.17	17.17	20.17
Anschluss nach Stolberg	9.17											
Anschluss nach Nordhausen	9.08	13.08	17.08	20.09	9.08	13.08	17.08	20.09		13.08	17.08	20.09
Anschluss nach Halle		12.52	16.52	19.49	9.49	12.52	16.52	19.49	9.49	12.52	16.52	19.49

sf nur in den Sommerferien des Freistaates Thüringen
 ☉ Rufbus - nur nach Anmeldung bis 2 Stunden vor Fahrtantritt unter 0391 5363180
Linie verkehrt von Karfreitag bis 31.10.

VGS-494 Berga-Kyffhäuser-Bad Frankenhausen

gültig ab: 26.06.2017

Fahrtnummer	Montag-Freitag				Samstag				Sonn- und Feiertag			
	102	104	122	124	106	108	110	112	114	116	118	120
Verkehrsbeschränkungen	sf											
Anmerkungen	sf											
Ankunft aus Hasselfelde/Stolberg					9.45	13.45		19.45	9.45	13.45		19.45
Ankunft aus Stolberg		13.46										
Ankunft aus Halle	10.09	14.09	17.08	20.09	10.09	14.09	17.08	20.09	10.09	14.09	17.08	20.09
Ankunft aus Nordhausen	9.49	13.49	16.52	19.49	9.49	13.49	16.52	19.49	9.49	13.49	16.52	19.49
Berga, Bf.	10.15	14.15	17.15	20.15	10.15	14.15	17.15	20.15	10.15	14.15	17.15	20.15
Kelbra	10.20	14.20	17.20	20.20	10.20	14.20	17.20	20.20	10.20	14.20	17.20	20.20
Kyffhäuser, Obelisk	10.28	14.28	17.28	20.28	10.28	14.28	17.28	20.28	10.28	14.28	17.28	20.28
Kyffhäuser, Denkmal	10.31	14.31	17.31	20.31	10.31	14.31	17.31	20.31	10.31	14.31	17.31	20.31
Kyffhäuser, Obelisk	10.34	14.34	17.34	20.34	10.34	14.34	17.34	20.34	10.34	14.34	17.34	20.34
Kulpenberg, Fernsehturm	10.36	14.36	17.36	20.36	10.36	14.36	17.36	20.36	10.36	14.36	17.36	20.36
Rathsfeld	10.40	14.40	17.40	20.40	10.40	14.40	17.40	20.40	10.40	14.40	17.40	20.40
Barbarossahöhle	10.47	14.47	17.47	20.47	10.47	14.47	17.47	20.47	10.47	14.47	17.47	20.47
Rottleben	10.49	14.49	17.49	20.49	10.49	14.49	17.49	20.49	10.49	14.49	17.49	20.49
Bad Frankenhausen, Rottleber Str.	10.54	14.54	17.54	20.54	10.54	14.54	17.54	20.54	10.54	14.54	17.54	20.54
Bad Frankenhausen, Unterkirche	10.57	14.57	17.57	20.57	10.57	14.57	17.57	20.57	10.57	14.57	17.57	20.57
Bad Frankenhausen, Panorama	11.05	15.05	18.05	21.05	11.05	15.05	18.05	21.05	11.05	15.05	18.05	21.05
Bad Frankenhausen, Reha-Klinik	11.09	15.09	18.09	21.09	11.09	15.09	18.09	21.09	11.09	15.09	18.09	21.09
Bad Frankenhausen, Busbf., Bst. 3	11.13	15.13	18.13	21.13	11.13	15.13	18.13	21.13	11.13	15.13	18.13	21.13
Anschluss nach Sondershausen			18.37				18.32				18.32	

sf nur in den Sommerferien des Freistaates Thüringen
 ☉ Rufbus - nur nach Anmeldung bis 2 Stunden vor Fahrtantritt unter 0391 5363180
Linie verkehrt von Karfreitag bis 31.10.

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“

Wasserstraße 15 - 18, 06556 Artern

Veranstaltungsplan

Montag, 26.06.17

- 10.00 Uhr Gedächtnistraining
- 14.00 Uhr Nach-dem-Wochenende-Spiel-Runde

Dienstag, 27.06.17

- 10.00 Uhr Betreuungsgruppe - Männer

Mittwoch, 28.06.17

- 14.00 Uhr Bewohner-Kaffeenachmittag

Donnerstag, 29.06.17

- 14.00 Uhr Spielerunde und Skat

Veranstaltungen im Panorama Museum

8. Juli 2017, 16:00 Uhr im Ausstellungssaal bis zum 22. Oktober 2017

Vernissage „Woldemar Winkler – Schattenströme“

Mehr als achtzig Jahre währte das Wirken von Woldemar Winkler (1902 - 2004). Der vielseitige Künstler hinterließ eine Fülle an Zeichnungen, Collagen, Assemblagen, Aquarellen, Druckgrafiken und Gemälden, die sich zwischen Neuer Sachlichkeit, Spätimpressionismus, Surrealismus, Informel und der fantastischen Kunst bewegen. In einer groß angelegten Retrospektive präsentiert das Panorama Museum neunzig Arbeiten aus der gesamten Schaffenszeit des Künstlers.